

Richtlinie Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen

Anlage 3 zu Nr. 4 des Antrags

(Ermittlung der unter Nr. 3.2 des Antrags genannten Schäden im Einzelnen)

3. Schäden von Brutto-Verkehrsunternehmen gem. Nr. 3.2 der Richtlinie Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen auf Grundlage der Bundesrahmenregelung

(Zeitraum 01.03.2020 - 31.08.2020)

Hinweise:

- Bitte je Vertrag (ÖDA) ein separates Blatt ausfüllen!
- Die Schäden betreffen nur den Anteil des jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) auf dem Gebiet des Thüringer Aufgabenträgers (siehe auch Nr. 7.1.3 der Richtlinie Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen)
- Bitte Berechnung der Schäden für die einzelnen Positionen sowie weitere Erläuterungen entsprechend den jeweiligen Vorgaben der Richtlinie Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen als Anlage/n beifügen!
- Alle Angaben ohne Umsatzsteuer!

Antragsteller:

3.1 Angaben zur gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung:	
Bezeichnung des Vertrags (ÖDA):	vom: geändert am: <input type="checkbox"/> Es handelt sich hierbei um eine Vertragsänderung aufgrund Corona nach dem 01.03.2020 gem. Nr. 5.3.5 der Richtlinie Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen
Brutto-Vertrag: <input type="checkbox"/>	
Verbundverkehre Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Name des/r Verbunds/Verbünde:

3.2 Angaben zum Leistungsumfang:	
Gesamtfahrplan-/zugkilometer 2020:	km
davon im Gebiet des Aufgabenträgers:	
	km
	km
	km
	km
	km
	km
	km
	km
federführende/r Aufgabenträger:	
Fahrplan-/Zugkilometer im Verbund (in Thüringen):	km

3.3 Schäden von Brutto-Verkehrsunternehmen gem. Nr. 3.2 der Richtlinie auf Grundlage der Bundesrahmenregelung Zeitraum 01.03.2020 - 31.08.2020	Ausgleichsfähig ist die Differenz zwischen der regulär erwarteten Ausgleichsleistung aus dem ÖDA für 2020 (03-08/2020) und den tatsächlich erhaltenen Ausgleichsleistungen (03-08/2020), siehe Nr. 5.4.1 der Förderrichtlinie.	Die Schäden nach Buchstabe a) sind nur ausgleichsfähig, soweit der jeweilige Aufgabenträger seine geringeren Ausgleichszahlungen berücksichtigt hat (vgl. Nr. 5.4.1 und 5.4.4. der Richtlinie).
a) Schäden aus der Minderung der Ausgleichsleistungen aus öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (ermittelt gem. Nr. 5.4.1 der Richtlinie)	regulär erwartete Ausgleichszahlung 03-08/2020	€
Ermittlung im SPNV: durch Corona-bedingte Zugausfälle reduziertes Entgelt zzgl. Corona-bedingter Minderungen und Vertragsstrafen	tatsächlich erhaltene / zustehende corona-bedingt geminderte Ausgleichszahlung 03-08/2020	€
	Differenz (Schaden)	€

<u>Hinweis:</u> Nachfolgende Schäden nach SGB IX bzw. § 45a PBefG können nur geltend gemacht werden, soweit das Verkehrsunternehmen antragsberechtigt gem. SGB IX / § 45a PBefG ist, und die wirtschaftliche Verantwortung für die Erstattungs- bzw. Ausgleichsleistung trägt und diese nicht an den Aufgabenträger weiter reicht oder abgetreten hat.		
b) Schäden aus der Minderung der Erstattungsleistungen gem. § 228 ff. SGB IX (ermittelt gem. Nr. 5.4.3 der Richtlinie)	Fahrgeldeinnahmen 03-08/2020 x regulärer/individueller Vom-Hundertsatz 2020	€
Ermittlung: Multiplikation der Anzahl der in 2019 verkauften Ticketarten mit den in 2020 geltenden Preisen	hochgerechnete Fahrgeldeinnahmen 03-08/2019 x regulärer / individueller Vom-Hundert-Satz 2019	€
	Differenz (Schaden)	€
c) Schäden aus der Minderung von Ausgleichszahlungen aus Allgemeinen Vorschriften (ermittelt gem. Nr. 5.4.4 der Richtlinie)	Ausgleichsanspruch gem. § 45a Abs. 2 PBefG ermittelt auf Basis der Fahrgeldeinnahmen im Ausbildungsverkehr 03-08/2020, der Stückzahlen, Reiseweiten und des Sollkostensatzes 2020	€
Ermittlung: Multiplikation der Anzahl der 2019 verkauften Ticketarten im Ausbildungsverkehr mit den in 2020 geltenden Preisen unter Zugrundelegung der für 2019 geltenden Berechnungsformel gem. § 45a PBefG	Ausgleichsanspruch gem. § 45a Abs. 2 PBefG ermittelt auf Basis der hochgerechneten Fahrgeldeinnahmen im Ausbildungsverkehr 03-08/2019, der Stückzahlen, Reiseweiten und des Sollkostensatzes 2019	€
	Differenz (Schaden)	€

d) vermiedene oder ersparte Aufwendungen (ermittelt gem. Nr. 5.4.5 der Richtlinie)	Betrag vermiedene oder ersparte Aufwendungen 03-08/2020	€
	finanzieller Schaden gesamt (Saldo Schäden / Ersparnisse)	€

nachrichtlich:

e) Schäden aus dem Rückgang der Fahrgeldeinnahmen (ermittelt gem. Nr. 5.4.2 der Richtlinie):	Netto-Fahrgeldeinnahmen 03-08/2019	€ davon eigene: € davon Verbund/Verbünde: €
Zeitraum: 01.03.2020 – 31.08.2020	Netto-Fahrgeldeinnahmen 03-08/2020	€ davon eigene € davon Verbund/Verbünde: €

nachrichtlich:

f) erwartete/prognostizierte Schäden aus dem Rückgang der Fahrgeldeinnahmen (ermittelt gem. Nr. 5.4.2 der Richtlinie):	Netto-Fahrgeldeinnahmen 09-12/2019	€ davon eigene: € davon Verbund/Verbünde: €
Zeitraum: 01.09.2020 – 31.12.2020	Netto-Fahrgeldeinnahmen 09-12/2020	€ davon eigene € davon Verbund/Verbünde: €